



Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1561

Nachdem der Landtag den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss - federführend - und dem Wirtschaftsausschuss - mitberatend - am 20. Februar 2002 zur Beratung überwiesen hatte, hat sich der Wirtschaftsausschuss am 17. April und der Innen- und Rechtsausschuss am 24. April 2002 mit dem Gesetzentwurf befasst.

Im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Monika Schwalm

Vorsitzende